

Pachtangelegenheiten
Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und
14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ich verarbeite Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung meiner Aufgaben stets im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzerfordernungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken.

Wer ist verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?	
Verantwortlich ist: Stadt Lauenburg/Elbe, Der Bürgermeister Finanzen, Liegenschaften und IT Amtsplatz 6, 21481 Lauenburg Tel.: / Fax: 04153-5909-145 /199 E-Mail: info@lauenburg-elbe.de	Unser Datenschutzbeauftragter ist: Datenschutzbeauftragter Herr Ralph Bajerke Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg Tel: 04541/888-480, Fax: 04541/888-172 E-Mail: Datenschutz@kreis-rz.de
Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeite ich Ihre Daten?	
a) Zweck der Datenverarbeitung Anbahnung und Durchführung des Pachtvertrags	
b) Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung -Art. 6 Abs. 1 a Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung) -Art. 6 Abs. 1 b Datenschutz-Grundverordnung -Mietvertrag	
Welche Daten verarbeite ich?	
-Name, Vorname, Anschrift -Kontaktdaten (Email-Adresse, Telefonnummer) -Kontodaten -Korrespondenz während des Pachtverhältnisses	
Ich erhalte Ihre Daten aus folgender Quelle Wurden die Daten <u>nicht</u> bei der betroffenen Person erhoben – muss zusätzlich die Informationen aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen erteilt werden.	
Ihre Daten erhalte ich von Ihnen.	
Wer erhält Ihre Daten?	
Die Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte ist nicht vorgesehen. Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.	
Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?	
Die personenbezogenen Daten des Pächters werden regelmäßig bis zum Ablauf der gesetzlichen dreijährigen Regelverjährungsfrist (§ 195 BGB) gespeichert und mit Ablauf der Frist gelöscht. Sofern ich nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet bin oder Sie in eine darüber hinaus gehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben, sind diese Fristen maßgeblich.	
Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten? Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.	
Es besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten.	
Welche Folgen hat es wenn Sie Ihre Daten nicht angeben?	
Ohne Angabe der Daten kann kein Pachtvertrag abgeschlossen werden.	
Welche Betroffenenrechte haben Sie?	
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none"> • Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Auskunftsrecht - Art. 15 DSGVO). 	

- Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. (Widerrufsrecht bei Einwilligung – Art. 7 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Recht auf Berichtigung - Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Recht auf Löschung - Art. 17 DSGVO, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Art. 18 DSGVO und Widerspruchsrecht - 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Recht auf Datenübertragbarkeit - Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98, 24103 Kiel
Tel.: 0431/988-1200
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.datenschutzzentrum.de